



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Unbefristete Senkung der Mehrwertsteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine unbefristete Senkung der Mehrwertsteuer und eine Senkung der allgemeinen Mehrwertsteuer um 7 Prozent einzusetzen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat im Zuge des jüngsten Konjunkturpakets eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer beschlossen. Die Mehrwertsteuer soll ab Anfang Juli bis Ende Dezember des Jahres 2020 von 19 auf 16 Prozent gesenkt werden, der ermäßigte Satz von sieben auf fünf Prozent. Das erklärte Ziel dieses Vorhabens ist, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffene Wirtschaft zu unterstützen. Die Erwartung an die Unternehmen ist, dass diese die Steuersenkung an den Verbraucher weiterleiten. Ob das eintritt ist fraglich, denn für Wirtschaft und Handel entsteht durch die plötzliche Absenkung ein erheblicher Umstellungsaufwand.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weist zwar daraufhin, dass die Preisangabenverordnung den Händlern und Dienstleistern eine Ausnahmemöglichkeit zugeht und die Preise nicht in der Nacht zum 1. Juli 2020 umetikettiert werden müssen. Aber das Ausschildern der Preise und das Erstellen neuer Preislisten ist lediglich das kleinste Problem. Denn es müssen sämtliche IT-gestützte Warenwirtschafts- und Buchhaltungssysteme umgestellt werden – und schlimmstenfalls ausgegebene Gutscheine korrigiert sowie Verträge (wie beispielsweise Dauerleistungen oder Leasingverträge) und bereits erstellte Rechnungen geprüft werden. Nicht nur Wirtschaft und Handel, sondern auch Finanzämter und Steuerberater geraten somit abrupt unter Druck. Und dieser Aufwand fällt sowohl zum Beginn als auch zum Ende der Befristung an.

Abseits der technischen Umsetzungsprobleme greift die befristete Senkung als Antwort auf die Einbußen durch die Corona-Maßnahmen der Regierung zu kurz. Denn es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann die letzten Einschränkungen aufgehoben sind. Oder wann sich die Wirtschaft von diesen Einschränkungen erholt hat. Zudem bleibt es offen, ob die Regierung bei einem Anstieg der Infektionszahlen nochmals auf Einschränkungen besteht. Da auch die Regierung nicht wissen kann, wann die Corona-Pandemie endgültig überwunden ist, ist eine Befristung der Steuersenkung inkonsequent.

Die Staatsregierung soll daher jede Möglichkeit nutzen, sich noch vor der Verabschiedung des Konjunkturpakets durch Bundestag und Bundesrat Ende Juni 2020 für eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer einzusetzen. Außerdem soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass die allgemeine Mehrwertsteuer nicht nur von 19 auf 16 Prozent, sondern von 19 auf 12 Prozent abgesenkt wird.